

Qualifizierung für Fachkräfte im Kinderschutz nach § 8a SGB VIII mit Referenz auf das BKiSchG*

(*Bundeskinderschutzgesetz
Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen,
in Kraft seit 01.01.2012)

Start gGmbH



Qualitätsentwicklung im Kinderschutz: Die Start gGmbH begleitet die Kinderschutzarbeit in zwei Bundesländern. Sie ist Träger der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg sowie vom Bündnis Kinderschutz Mecklenburg-Vorpommern.



Qualifizierung für Fachkräfte im Kinderschutz
nach § 8a SGB VIII
mit Referenz auf das BKiSchG

Kinderschutz – Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Kinderschutz gelingt nur, wenn alle im Kinderschutz beteiligten Bereiche und Fachkräfte zusammenarbeiten. So sollen mit dem seit 1. Januar 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) insbesondere die Kooperation und Information im Kinderschutz präzisiert und gestärkt werden.¹ Als Kinderschutz-PartnerInnen sind im Gesetz neben den Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe (z. B. Jugendamt, Kita, Jugendclub, Familienberatungsstelle) auch Akteure aus den Bereichen Gesundheit, Schule, Justiz, Polizei und Soziales namentlich genannt:²

- Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Abs. 3 SGB XII bestehen,
- Gesundheitsämter,
- Sozialämter,
- Gemeinsame Servicestellen,
- Schulen,
- Polizei- und Ordnungsbehörden,
- Agenturen für Arbeit,
- Krankenhäuser,
- Sozialpädiatrische Zentren,
- Frühförderstellen,
- Beratungsstellen für soziale Problemlagen,
- Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
- Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
- Familienbildungsstätten,
- Familiengerichte und
- Angehörige der Heilberufe.

¹ Kern des Bundeskinderschutzgesetzes ist das durch Artikel 1 neu geschaffene Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

² § 3, Abs. 2 KKG (Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz)

Wirkungsvoller Kinderschutz braucht neben verlässlicher Kooperation auch qualifizierte Fachkräfte. Diesbezüglich sind mit Einführung des § 8a SGB VIII bereits im Jahre 2005 an die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe verbindliche Anforderungen bestimmt worden, die im eigenverantwortlichen Umgang mit Kindeswohlgefährdenden Situationen spezifische Kompetenzen erfordern.

Die Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes – insbesondere die des Artikel 1, des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) – sind an alle im Kinderschutz beteiligten Bereiche adressiert. Das Gesetz schafft z. B. Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen und regelt die Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger. Neu ist auch, dass nicht nur die Kinder- und Jugendhilfe, sondern ebenso andere Bereiche Anspruch auf Beratung zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung haben. Folgende Kinderschutz-Akteure können eine durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also eine durch das Jugendamt vermittelte insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen:³

- ÄrztInnen, Hebammen oder Entbindungspfleger oder Angehörige eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
- BerufspsychologInnen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
- Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder JugendberaterInnen,
- BeraterInnen für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
- Mitglieder oder Beauftragte einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
- staatlich anerkannte SozialarbeiterInnen oder staatlich anerkannten SozialpädagogInnen,
- LehrerInnen an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen.

³ § 4, Abs. 2 KKG (Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung)

Die Start gGmbH bietet die Qualifizierung für Fachkräfte im Kinderschutz seit 2007 mit großem Erfolg an. Bundesweit haben bisher rund 1500 Fachkräfte diese Qualifizierung absolviert. Das Qualifizierungsangebot richtet sich an Fachkräfte aus allen im Kinderschutz beteiligten Bereichen.

Im Seminar haben die Teilnehmenden die Möglichkeiten, sich interdisziplinär fortzubilden und ihre Handlungssicherheit im Kinderschutz zu stärken. Im Mittelpunkt der Qualifizierung stehen Vermittlung sowie Reflexion von Kernkompetenzen bei der Kinderschutzarbeit. Das sind die Verbesserung des eigenen Aufgaben- und Rollenverständnis, der Kooperation- und Netzwerkarbeit, von Rechtskenntnissen ebenso wie die Qualifizierung der Kompetenzen zur Prozessgestaltung, der eigenen Reflexionsfähigkeit und der Diagnostik.

Die Inhalte der Qualifizierung hat die Start gGmbH auch vor dem Hintergrund ihrer Arbeit als Träger der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg sowie des Bündnis Kinderschutz Mecklenburg-Vorpommern konzipiert, mit deren fachlichen Leitung und Organisation sie von der jeweiligen Landesregierung beauftragt ist.

2. Zielsetzung der Qualifizierung

Ziel der Qualifizierung ist das Stärken der Handlungskompetenz und -sicherheit der im Kinderschutz beteiligten Fachkräfte. Dieses wird vor allem erreicht durch:

- Vertiefen des bereits erworbenen kinderschutzspezifischen Fachwissens, z. B. im Rahmen einer abgeschlossenen Fachausbildung und/oder über mehrjährige Berufserfahrung,
- Stärken der Handlungssicherheit im Sinne einer belastbaren Konfliktlösungsfähigkeit sowie der eigenen Handlungsbereitschaft u. a. über das Erarbeiten eines systematischen rechts- und fachbezogenen Überblicks,
- Erweitern der eigenen Beziehungs-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Sinne einer aktiven, zugehenden und konfliktfähigen, auf Netzwerkarbeit ausgerichteten Grundhaltung,

- Entwickeln eines offenen und transparenten, nach innen und außen hin klar vermittelten Berufs- bzw. Rollenverständnisses vor dem Hintergrund der grundgesetzlich bestimmten „Wächteramtsfunktion“ aller Kinderschutz-Partner,
- Stärken der Fähigkeit, in besonderen und akuten Konfliktlagen von Kindeswohlgefährdung der eigenen Rolle angemessen und der Verantwortung gegenüber dem Kind bewusst zu handeln. Ob in der Rolle der/s Vermittlers, Fachberaters/fallzuständigen Fachkraft oder Prozessbegleiters/insoweit erfahrenen Fachkraft – das eigene Handeln ist gleichermaßen geleitet von klaren Aufgaben und Aufträgen sowie von den Interessen und Bedürfnissen des betroffenen Kindes. Das Kind, besonders das traumatisierte, steht immer im Mittelpunkt der handelnden Fachkraft.

3. Inhalte der Qualifizierung

Die Qualifizierung orientiert sich an aktuellen wissenschaftlichen und fachlichen Erkenntnissen, bewährten Erfahrungen aus der praktischen Kinderschutzarbeit sowie rechtlichen Anforderungen. Mit Blick auf eine moderne Kinderschutzarbeit liegen die Schwerpunkte der Qualifizierung bei:

- der beruflichen Rolle der Fachkraft u. a. in Bezug auf deren Auftragsverständnis und Grundhaltung sowie deren Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation und Reflexion,
- inhaltlich-fachlichen Aspekte,
- rechtlichen Grundlagen,
- strukturell abzusichernden Rahmenbedingungen,
- einer qualifizierten und verbindlichen Prozessgestaltung.

Im Detail werden folgende Inhalte bzw. Kompetenzen vermittelt:

- die Intention zur Einführung und Weiterentwicklung des § 8a SGB VIII,
- die Intention zur Einführung des BKiSchG sowie zu Änderungen des Vormundschafts- und Betreuungsrechts,
- das Kindeswohl als Gegenstand rechtsstaatlicher Aufsichtspflicht,
- der s. g. „erweiterten Schutzauftrag“ und dessen unmittelbaren Folgen,

- der Auftrag und entsprechende Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls im Diskurs von Fachbehörden und Verwaltungen untereinander und zu freien Trägern einschließlich der Folgen und Anforderungen für die Prozessgestaltung und Dokumentation,
- die Handlungserfordernisse und -möglichkeiten der Fachkraft oder der Institution bei Information und Kenntnisnahme einer Kindeswohlgefährdenden Situation,
- die Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung im „Dialog“ von objektivierbarer Indikation und/oder subjektiver Beurteilung,
- eine das Kindeswohl sichernde Auflösung des Widerspruchs zwischen Helfen und Intervenieren in fallbezogener oder struktureller Grenzbeschreibung,
- Handlungsoptionen in der Kinderschutzarbeit im Widerstreit zwischen Elternrechten und Kinderwohl im Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und Verweigerung mit Blick auf Einbeziehung und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern,
- Kinderschutz als gesamtgesellschaftlicher Auftrag und die sich daraus ergebenden Anforderungen an Kooperation und Netzwerkarbeit, aber auch an Öffentlichkeitsarbeit.

4. Methodische Gestaltung der Qualifizierung

Die Qualifizierung ist didaktisch und methodisch vielfältig konzipiert und orientiert sich auch an den Voraussetzungen und Bedürfnissen der Teilnehmenden. Den Teilnehmenden werden verschiedene Möglichkeiten geboten, sich die Inhalte zu erschließen und zu bearbeiten. Das Spektrum umfasst:

- **Vermittlung** im Blockseminar,
- Sequenzen der beruflichen und persönlichen **Reflexion** im Seminar und der prozessbegleitenden Fallberatung,
- Raum für **Erfahrungsaustausch** im Seminar und in selbst organisierter Kleingruppenarbeit,
- **konzeptionelles Arbeiten** in Bezug auf die zu erstellende Belegarbeit,
- **Überprüfung und Bewertung** der Belegarbeit
- und im Rahmen des **Abschlusskolloquiums**.

5. Kursorganisation: Ablauf und Abschluss

Insgesamt umfasst die Qualifizierung **64 Stunden**. Der Kurs ist gegliedert in eine Auftaktveranstaltung und drei je zweitägige Module plus einen Termin Methodentraining und Praxisberatung. Zusätzlich haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, eine Belegarbeit zu einem selbstgewählten Thema zu verfassen. Mit der Teilnahme am mündlichen Kolloquium schließt der Kurs ab.

Auftaktveranstaltung

- Kennenlernen
- Kursorganisation
- Reflexion der eigenen Rolle und des Auftrages
- Sammlung der Dokumentationsbögen und Verfahrens- und Handlungsleitfäden Kinderschutz der TeilnehmerInnen

1. Modul – Auftrag und Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft, Rahmenbedingungen

- Aufgaben und Rolle der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ als verbindlich im Gesetz bestimmte Ressource
- Verbindliche und abgestimmte Verfahrensregelungen Freier und Öffentlicher Träger der Jugendhilfe bzw. anderer Beteiligter (Soziales, Gesundheit, Schule, Polizei, Justiz u. a.)
- Kooperation und Netzwerkarbeit
- Fachkräftegebot und Qualifikation
- Kinderschutz braucht strukturelle Kooperation
- interne und externe Dokumentation
- Reflexion als Standard in der Kinderschutzarbeit (z. B. kollegiale Beratung und Fallberatung)

2. Modul – Auftrag und rechtlicher Rahmen

- Dimensionen des Kinderschutzes
- Gesetzlicher Auftrag zwischen Hilfe und Intervention als permanenter Risikoabwägungsprozess unter Berücksichtigung aktueller Gesetzesänderungen (BuKiSchuG)

- Rechtlicher Rahmen versus fachliche Anforderungen insbesondere zur Stellung der Träger der Jugendhilfe
- Kinderschutz als Auftrag zur Kooperation und Netzwerkarbeit unter Berücksichtigung aktueller Gesetzesänderungen (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)
- Vereinbarungen zwischen Freien und Öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und zwischen Jugendhilfe und anderen Bereichen
- Träger- bzw. einrichtungsinterne Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdenden Situationen, für Jugendhilfeträger als obligatorischer Bestandteil der Vereinbarungen
- Daten- und Vertrauensschutz

3. Modul – Prozessgestaltung/Diagnostik

- Fallaufnahme als fachlich zu dokumentierender Prozess
- Melde- und Informationsverfahren an den Schnittstellen zum Öffentlichen Träger der Jugendhilfe bzw. zu anderen Institutionen (z. B. Polizei, Gesundheitsamt)
- Fallverstehen – Risikoabschätzung/Ressourceneinschätzung – Handeln
- Kinderschutz braucht Kooperation im Einzelfall im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte – Interdisziplinarität
- Kinderschutzarbeit ist Arbeiten an und mit Konflikten in Grenzsituationen mit Blick auf mehreren Ebenen, u. a. in Bezug zur Organisation, zum Team, zu NutzerInnen und zu sich selbst
- Prozessbeteiligte und Prozessbeteiligung (z. B. Familiengericht, Arzt aber auch die NutzerInnen)

Praxisberatung & Methodentraining

- Prozessbegleitende Reflexionsmöglichkeit zur Kontrolle und Entwicklung des individuellen „Hineingezogenwerdens“, der eigenen Rollenklarheit der Fachkraft in Bezug auf die eigene Aufgabe sowie auf deren institutionellen Kontext an Hand eigener Fallbeispiele
- Die Teilnehmenden haben Gelegenheit, ausgewählte Methoden/Techniken zum Erkennen und Bearbeiten von Konflikt- und Risikosituationen kennen zu lernen bzw. aufzufrischen.

Belegarbeit

- konzeptionelle Aufbereitung und Entwicklung eines selbst gewählten „Kinderschutzthemas“ aus dem eigenen beruflichen Kontext
- Die Belegarbeit umfasst 3 bis 5 Seiten und kann auch als Gruppenarbeit mit namentlich klar abgegrenzten Beiträgen sowie dann entsprechender Seitenzahl eingereicht werden

Abschlusskolloquium

- Fachgespräch der Kursleitung mit Teilnehmenden zur Kursauswertung und bewertenden Vorstellung der Belegarbeiten

Zertifizierung

Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss des Seminars ein **qualifiziertes Zertifikat**. Dieses wird erteilt, wenn:

wird erteilt, wenn:

- 80 % der TeilnehmerInnenstunden belegt sind,
- eine Belegarbeit vorgelegt und angenommen wird,
- die Teilnahme am Abschlusskolloquium erfolgt ist.

In jedem Fall wird eine **qualifizierte Teilnahmebescheinigung** ausgestellt.

Kursplan

Modul	Inhalt	Veranstaltungstage	Stunden
Auftaktveranstaltung	Reflexionsgruppe	1. Tag	3 Stunden
1. Modul	Rahmenbedingungen	2. und 3. Tag	16 Stunden
2. Modul	Auftrag und rechtlicher Rahmen	4. und 5. Tag	16 Stunden
3. Modul	Prozessgestaltung	6. und 7. Tag	16 Stunden
Praxisberatung	Reflexionsgruppe	8. Tag	6 Stunden
Belegarbeit	Anfertigung der Belegarbeit	9. Tag	3 Stunden
Abschlusskolloquium	Fachgespräch	10. Tag	4 Stunden
Gesamt		10 Veranstaltungstage	64 Stunden

Für eine Verknüpfung des Lernprozesses der TeilnehmerInnen mit ihrem beruflichen Organisationskontext sorgen eine Reihe von gezielt darauf ausgerichteten Bausteinen, insbesondere die Fallreflexionen und das abschließende Kolloquium. Um den TeilnehmerInnen ausreichend Zeit zu geben, diese Rückkopplungsschleifen optimal zu nutzen, empfehlen wir, die Qualifizierung prozessbegleitend, in einem **Zeitraum von mindestens vier bis sechs Monaten** anzulegen.

6. Kursleitung und DozentInnen

Je nach Termin behält sich die Start gmbH vor, andere als nachstehend genannte FachreferentInnen mit gleichwertiger – bezogen auf die Ausbildungsinhalte – Qualifikation zu stellen.

Kursleitung und Auftaktveranstaltung

Hans Leitner

Dipl. Pädagoge, Erzieher

Jenny Troalic

Erziehungswissenschaftlerin M. A.

DozentInnen

Modul 1:

Ina Lübke	Fachgruppenleiterin Familie, Senioren und soziale Einrichtungen/Brandenburg a. d. H., Dipl. Sozialarbeiterin
Andreas Hampe	Jugendamt Berlin-Mitte, Dipl.-Sozialarbeiter, Systemischer Therapeut SG, Supervisor DGSv, Sozialmanager

Modul 2:

Professor Dr. Peter Knösel	Professor am Fachbereich Sozialwesen FH Potsdam Arbeitsschwerpunkte Recht, insbesondere Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht
RiAG Michael Grabow	RiAG Berlin Pankow-Weißensee, Hochschuldozent

Modul 3:

Dr. Elke Nowotny	Kinderschutzzentrum Berlin, Dipl.-Psychologin, Psycho- logische Psychotherapeutin, Paar- und Familientherapeutin
Lotte Knoller Jürgen Werner	Dipl.-Psychologin, Familientherapeutin, Supervisorin (DGSv) Kinderschutzzentrum Berlin, Familientherapeut

Praxisberatung und

Methodentraining :

Ulrike Herr	Dipl.-Pädagogin, Supervisorin (DGSv), Mediatorin (BM)
Lotte Knoller	Dipl.-Psychologin, Familientherapeutin, Supervisorin (DGSv)
Dr. Elke Nowotny	Kinderschutzzentrum Berlin, Dipl.-Psychologin, Psycho- logische Psychotherapeutin, Paar- und Familientherapeutin
Andreas Hampe	Jugendamt Berlin-Mitte, Dipl.-Sozialarbeiter, Systemischer Therapeut SG, Supervisor DGSv, Sozialmanager

7. Kostenplan und Kursgebühren

Kostenplan			
Personal	MitarbeiterInnen	MA-Tage	Kosten
Kursleitung	1	2	1.600,00 €
Auftaktveranstaltung			
- 1 Gruppe	2	2	1.600,00 €
- ab 21 TN 2 Gruppen	4	4	3.200,00 €
Dozenten/innen für Blockseminare	3	6	4.800,00 €
Dozenten/innen für Praxisberatung			
- 1 Gruppe	1	1	800,00 €
- ab 21 TN 2 Gruppen	2	2	1.600,00 €
Belegarbeiten	1	3	2.400,00 €
Abschlusskolloquium	2	2	1.600,00 €
Reise- und Übernachtungskosten	Inhouse	pauschal	2.000,00 €
Gesamtkosten bis 20 TN	Inhouse	16	14.800,00 €
Gesamtkosten ab 21 TN	Inhouse und 2 Gruppen Fallberatung	19	17.200,00 €

Kursgebühren			
	TeilnehmerInnen	TN-Beitrag	Kosten
Bei Buchung eines kompletten Kurses			
Pauschal pro Kurs bis 20 TT	Bis 20 TN/Inhouse		14.800,00 €
Pauschal pro Kurs ab 21 TN	Ab 21 TN/Inhouse		17.200,00 €
Bei Buchung von Einzelplätzen			
Pro TN (bei 20 TN)	1 TN/Seminarhaus	740,00 €	